



Die Status-Quo-Erhebungen an der Universität zu Köln

Ablauf der Status-Quo-Erhebungen

Universität zu Köln

Gute Ideen. Seit 1388.

Universität zu Köln

Prorektorat für Lehre und Studium

Zentrale Evaluation von Studium und Lehre | Hochschulforschung
Dr. Mareike Landmann (Hrsg.)

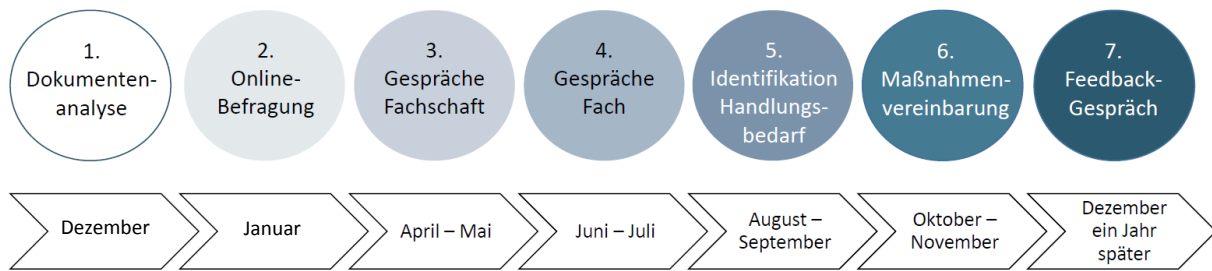
Markus Koppenborg
Lena Mörsch

Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Januar 2020

Ablauf der Status-Quo-Erhebung

Die Status-Quo-Erhebung folgt einem definierten Ablauf und lässt sich in mehrere Schritte mit jeweils typischen Zeiträumen gliedern:



1. Dokumentenanalyse (Zeitraum Dezember)

In einem ersten Schritt werden die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen eines jeden Studiengangs analysiert, um die Strukturen und den Soll-Zustand des Studiengangs zu erfassen. Diese Auswertungen werden durch Kapazitätsberechnungen (z. B. den Curricularnormwert) und Studierendenstatistiken (z. B. Schwundausgleichsfaktor) sowie ggf. durch weitere Unterlagen von den Fakultäten oder zentralen Einrichtungen ergänzt. Dabei bestimmt der Curricularnormwert den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer/-s Studierenden im jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Der Schwundausgleichsfaktor beschreibt den Anteil an Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang verbleiben.

2. Onlinebefragung (Zeitraum Januar)

Als Zweites wird eine Onlinebefragung unter allen Studierenden des Studiengangs durchgeführt. Der standardisierte Fragebogen gibt den Studierenden die Gelegenheit, sich zu den Bedingungen ihres Studiengangs zu äußern. Thematisch werden die Aspekte Studienorganisation, Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, Internationalisierung, Praxis- und Forschungsbezug, Qualitätssicherung sowie Ausstattung behandelt. Die gesamten Ergebnisse der Onlinebefragung (inkl. aller Freitextantworten) werden in einem separaten Bericht veröffentlicht, welcher den Teilnehmern/-innen der Status-Quo-Gespräche zur Verfügung gestellt wird.

3. Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen (Zeitraum April – Mai)

Aufbauend auf der Onlinebefragung der Studierenden finden qualitative Gespräche mit Vertretern/-innen der Studierenden bzw. Fachschaft eines jeden Studiengangs statt. Die Gespräche basieren auf den Ergebnissen der Onlinebefragung und folgen einem Interview-Leitfaden, der die zentralen Themen der Onlinebefragung aufgreift und außerdem Stärken und Schwächen des Studiengangs aus Sicht der Gesprächsteilnehmer/-innen erfragt. Die Studierendenvertreter/-innen bekommen den Leitfaden vor Gesprächsbeginn zur Verfügung gestellt, um in Rücksprache mit ihren Kommilitonen/-innen eine breitgeteilte Meinung repräsentieren zu können. Das Gespräch wird protokolliert.

4. Gespräch mit Fachvertretern/-innen (Zeitraum Juni – Juli)

Nachdem die Perspektive der Studierenden zu ihrem Studiengang erhoben wurde, folgen Gespräche mit den Fachvertretern/-innen. In diesen beziehen die Fachvertreter/-innen Stellung zu den Antworten der Studierendenvertreter/-innen und stellen aus ihrer Perspektive wichtige Sachverhalte dar. Das Gespräch wird ebenfalls protokolliert.

5. Identifikation von Handlungsbedarf (Zeitraum August – September)

Ziel des Status-Quo-Verfahrens ist die Optimierung von Studienbedingungen. Vor diesem Hintergrund werden die im Zuge der Gesprächsrunden sowie im Rahmen der Onlinebefragung gewonnenen Befunde seitens der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre | Hochschulforschung auf Verbesserungspotential hin durchleuchtet. Die Fach- und Studierendenvertreter/-innen erhalten eine Zusammenstellung des identifizierten Handlungsbedarfs.

6. Gespräch zur Maßnahmenvereinbarung (Oktober – November)

Die identifizierten Handlungsfelder werden mit den Studierendenvertretern/-innen und den Fachvertretern/-innen diskutiert. Ziel ist die gemeinsame und einvernehmliche Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Die Umsetzung der dabei vereinbarten Maßnahmen soll für alle Beteiligten überprüfbar sein. Im Rahmen der Maßnahmenvereinbarung werden daher ein Zeithorizont (i. d. R. ein Jahr) und eine verantwortliche Instanz nebst Ansprechpartnern/-innen bestimmt.

7. Feedback-Gespräch (Dezember des Folgejahres)

Rund zwölf Monate nach der Maßnahmenvereinbarung findet ein erneutes Treffen mit Fach- und Studierendenvertretern/-innen statt. Dabei wird eruiert, ob die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und, falls nicht, welche Ursachen dem zu Grunde liegen.

Im Nachgang an dieses Treffen wird die Erfüllungsquote berechnet. Diese Quote stellt den Anteil der erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der vereinbarten Maßnahmen dar. Dabei werden nur Maßnahmen eingerechnet, deren Umsetzung verpflichtend beschlossen wurde.

Anschließend wird für jeden Studiengang ein Abschlussbericht verfasst, der alle Ergebnisse des Prozesses zusammenfasst. Er wird allen Parteien zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre | Hochschulforschung veröffentlicht.

